

ANLAGE 2 ZUR FINANZORDNUNG

VERGÜTUNGEN UND GEBÜHREN FÜR BILDUNGSVERANSTALTUNGEN

(FASSUNG - VOM HAUPTAUSSCHUSS BESCHLOSSEN - AM 21.11.2024)

1. Abrechnung über Ehrenamts- und ÜL-Freibetrag

Das Honorar für Lehrgangleiter und örtliche Leiter kann im Rahmen des §3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtspauschale), das Honorar für Prüfer und Referenten gemäß §3 Nr. 26 EStG (ÜL-Pauschale) steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt werden.

Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 AO) bis zur Höhe von insgesamt 840,00 € im Jahr (nach §3 Nr. 26a EStG) bzw. bis 3.000,00 € im Jahr (nach §3 Nr. 26 EStG) sind steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig, wenn der Zahlungsempfänger dem BTV bestätigt, diesen Freibetrag für die Vergütung in Anspruch nehmen zu können. Diese Bestätigung ist in das Abrechnungsformular integriert.

2. Honorarvertrag

Referenten müssen für jede Veranstaltung den aktuell gültigen Honorarvertrag unterzeichnen und an die BTV-Geschäftsstelle bzw. an den Verantwortlichen in der Gliederung senden (spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn). Honorare werden nur ausbezahlt, wenn der Referentenvertrag unterzeichnet vorliegt.

3. Honorar und Skriptiononorar

- a. Es gilt eine Honorarobergrenze von bis zu 35,00 € pro UE (1 UE = 45 Min.) (bei Umsatzsteuerpflicht zzgl. MwSt).
- b. Für die Einreichung eines Skriptes (Schrift: Calibri 12, Zeilenabstand: einfach) kann folgendes vergütet werden:

Lehrgang	Umfang Skript	Pauschale
Online-Fortbildung 2 UE	min. 2 DIN A4 Seiten	15,00 €
Online-Fortbildung 4 UE	min. 4 DIN A4 Seiten	30,00 €
Präsenzfortbildung 5 UE	min. 4 DIN A4 Seiten	30,00 €
Präsenz- oder Onlinefortbildung 8 UE	min. 8 DIN A4 Seiten	55,00 €
Präsenzfortbildung 16 UE	min. 10 DIN A4 Seiten	70,00 €

Die Skripte müssen spätestens 4 Wochen (bei Lehrgängen der Gliederungen 2 Wochen) vor Lehrgangsbeginn beim zuständigen Fachbetreuer bzw. beim Verantwortlichen in der Gliederung zur Prüfung und Freigabe eingereicht werden.

Bei einer Wiederholung des Lehrgangs kann das Skriptionorar nicht erneut abgerechnet werden.

- c. Für alle Ausbildungslehrgänge zum Lizenzerwerb sowie BTV-Kursleiter- und Instructor-Ausbildungen wird die Skriptionorierung individuell geregelt.
- d. Die Erstellung eines Stundenbildes bzw. einer Inhaltsangabe ist im Referentenhonorar inbegriffen und kann nicht zusätzlich vergütet werden.
- e. Die Abrechnung des Referenten- und Skriptionorars erfolgt über das Formular:
Vergütung Bildungsveranstaltungen.

4. Reisekosten

Referenten, Lehrgangsleiter und Prüfer erhalten bei Präsenz-Lehrgängen die Reisekosten entsprechend der BTV-Finanzordnung, Anlage 3 Reisekosten.

5. Abrechnungsmodalitäten für Lehrgangsleitung

Durch die zuständigen Fachbetreuer bzw. die zuständigen Verantwortlichen in den Gliederungen, werden bei Bedarf Lehrgangsleiter (LL) für die Aus-, Fort- und Weiterbildung eingesetzt.

Diese LL können gleichzeitig auch Referent des Lehrgangs sein.

Für die Tätigkeit als LL kann pro Lehrgangstag ein Honorar von 20,00 € abgerechnet werden.

Der LL hat unter anderem folgende Aufgaben:

- a. Organisatorische Aufgaben im Vorfeld des Lehrgangs - in Abstimmung mit dem verantwortlichen Fachbetreuer bzw. dem zuständigen Verantwortlichen in der Gliederung.
- b. Der LL ist Ansprechpartner vor Ort (für Teilnehmer und Referenten).
- c. Anwesenheit/Unterschriftenliste kontrollieren (Teilnehmer und Referenten).
- d. Verteilen von BTV-Werbematerial
- e. Ausgabe der Lehrmaterialien,
- f. evtl. Einsammeln der Unterlagen zur Lizenzverlängerung
- g. Weiterleitung der gesammelten, vollständigen Unterlagen des Lehrgangs an die BTV-Geschäftsstelle (Unterschriftenliste, evtl. Prüfungsunterlagen etc.)
- h. Organisation der Technik bei Onlinelehrgängen

Evtl. weitere zusätzliche Aufgaben werden in Absprache mit dem zuständigen Fachbetreuer, bzw. den Verantwortlichen in den Gliederungen, für jeden Lehrgang im Einzelfall besprochen.

Die Honorar-Abrechnung erfolgt über das Formular:

Vergütung Bildungsveranstaltungen – LL, örtl. Leiter, LG-Prüfer.

6. Abrechnungsmodalitäten für örtliche Ansprechpartner

Ausschließlich bei Lehrgängen der Gliederungen kann zusätzlich zur Lehrgangsbegleitung ein örtlicher Ansprechpartner benannt werden.

Für die Tätigkeit als örtlicher Ansprechpartner kann pro Lehrgangstag ein Honorar von 20,00 € abgerechnet werden.

Aufgaben des örtlichen Ansprechpartners:

- a. Begrüßung und Verabschiedung der Teilnehmer und Referenten.
- b. Bereitstellung der Halle und der benötigten Geräte.
- c. Organisation der Verpflegung.

Evtl. weitere zusätzliche Aufgaben werden in Absprache mit dem zuständigen Verantwortlichen in der Gliederung für jeden Lehrgang im Einzelfall besprochen.

Die Honorar-Abrechnung erfolgt über das Formular:

Vergütung Bildungsveranstaltungen– LL, örtl. Leiter, LG-Prüfer.

7. Abrechnungsmodalitäten für Prüfungen

Bei Trainer/ÜL-Lizenz-Ausbildungen, Kampfrichter-Ausbildungen und ggf. Kursleiter-Ausbildungen mit abschließender Prüfung und können von den Prüfern folgende Honorare abgerechnet werden:

Für die Dauer der Prüfung können 20,00 € pro UE abgerechnet werden.

Es können zwei Prüfer abrechnen.

Die Korrektur der schriftlichen Prüfungen und/oder Hausarbeiten können zusätzlich maximal 3 UE zu je 20,00 € abgerechnet werden.

8. Abrechnungsmodalitäten für größere (mehrschienige) Bildungsveranstaltungen in den Gliederungen (Turnbezirke und Turngaue)

Darunter zu verstehen sind Bildungsveranstaltungen mit separat buchbaren, parallel stattfindenden Workshops über mehrere Schienen als Ein- oder Zwei-Tagesveranstaltung.

Voraussetzung für die Anwendung der besonderen Vergütungsregelung ist die Durchführung der Veranstaltung mit mindestens 50 Teilnehmenden.

Vor- und Nachbereitung (für max. 2 Personen bei mehr als 1 Schiene)

max. 50,00 € pro Person	bei 50-99 Teilnehmenden
max. 80,00 € pro Person	ab 100 Teilnehmenden

Lehrgangsbegleitung (1 Person) bei 1 Schiene

<u>oder</u> mehr als 1 Schiene, aber weniger als 50 Teilnehmenden	max. 20,00 € pro Tag
---	----------------------

Lehrgangsbegleitung (1 Person) bei mehr als einer Schiene

und mind. 50 Teilnehmenden	max. 50,00 € pro Tag
----------------------------	----------------------

Örtlicher Ansprechpartner (1 Person) (s. Pkt. 6) max. 20,00 € pro Tag

Helfende (max. 5 Personen) 20,00 € pro Tag

d.h. pro Schiene eine helfende Person

Bei weniger als 50 Teilnehmenden wird die Veranstaltung wie ein 8 UE bzw. 16 UE-Lehrgang vergütet.

Zur Abrechnung muss das entsprechende Protokoll vorgelegt werden

9. Gebühren für Bildungsveranstaltungen

9.1. Allgemeine Gebühren

	Präsenz-Lehrgang	Online-Lehrgang
Anmeldung nach Meldeschluss	20,00 €	50 % der Teilnahmegebühr (max. 20,00 €)
Rücktritt vor Meldeschluss (bei schriftlicher Anmeldung)	20,00 €	20,00 €
Rücktritt vor Meldeschluss (bei Online-Anmeldung)	kostenfrei	kostenfrei
Rücktritt nach Meldeschluss	gesamte Teilnehmergebühr	gesamte Teilnehmergebühr

9.2 Lehrgangsgebühren

Die folgenden Gebühren gelten für alle Lehrgänge ab dem 01.01.2025.

Generell werden die Lehrgangsteilnehmer in Personen aus BTV-Mitgliedsvereinen und Sonstige unterteilt. Sonstige zahlen bei allen Lehrgängen +50% (auf-/abgerundet in 5 € Schritten)

Ausbildung	BTV-Mitgliedsvereine	Sonstige (+ 50 %)
Basismodul	100 €	150 €
Aufbaumodule ÜL/Trainer C Breitensport	mind. 250 € - max. 350 €	X € + 50 %
Aufbaumodule Trainer C Leistungssport	mind. 400 € - max. 700 €	X € + 50 %
Trainerassistenten-Ausbildung	mind. 50 €	mind. 75 €

LZV Präsenz	BTV-Mitgliedsvereine	Sonstige (+ 50 %)
nur für TB/TG-Lehrgänge: LZV (2 UE) (gültig nur für einzeln buchbare Workshops/Arbeitskreise im Rahmen von 1- oder 2-Tageslehrgängen)	mind. 10 € - max. 20 €	X e + 50 %
LZV (5 UE) alle Lizenzen	mind. 30 € - max. 40 €	X € + 50 %
LZV Breitensport (8 UE) alle Lizenzen	mind. 45 € - max. 70 €	X € + 50 %
LZV Leistungssport (8 UE) alle Lizenzen	mind. 60 € - max. 100 €	X € + 50 %
LZV (15/16 UE) (nur für ÜL C Allround-Fitness und Trainer C Fitness und Gesundheit, P und SfÄ, da in den anderen Fachgebieten keine 15/16 UE-Lehrgänge mehr angeboten werden sollen)	mind. 65 € - max. 80 €	X € + 50 %
Kursleiter (30 UE)	mind. 130 € - max. 280 €	X € + 50 %

LZV Online	BTV-Mitgliedsvereine	Sonstige (+ 50 %)
Online-Lehrgang (2 UE)	20 €	30 €
Online-Lehrgang (4 UE)	35 €	55 €
Online-Lehrgang (8 UE)	55 €	85 €
Hybrid-Lehrgang (8 UE) (Präsenz + Live-Stream)	mind. 65 € - max. 80 €	X € + 50 %

Online oder in Präsenz	BTV-Mitgliedsvereine	Sonstige (+ 50 %)
Kampfrichterlehrgänge (= Kampfrichteraus- und -fortbildungen)	pro UE mind. 5€ - max. 8 €	pro UE mind. 7,50 € - max. 12 €